

Presseinformation

Berlin, den 29.06.2012

Der KOK e.V. fordert:

Verbesserung der Situation der Betroffenen von Menschenhandel durchsetzen!

Gestern, am 28.Juni 2012, fand die zweite Beratung und Schlussabstimmung der Bundesregierung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) vom 16.05.2005 im Bundestag statt (BT-Drs. 17/7316). Der Gesetzentwurf wurde vom Bundestag angenommen. Somit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur endgültigen Ratifizierung des Übereinkommens erfolgt. Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) begrüßt ausdrücklich den seit vielen Jahren geforderten Ratifizierungsprozess.

Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel formuliert als erstes internationales Dokument, dass die Regelungen in den Bereichen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit gleichrangig sind. Sie wertet dabei die Menschenrechte der Betroffenen als genauso wichtig wie die strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen. Der Schutz sowie die Interessen der Betroffenen sollen durch die Konvention gestärkt werden. Ferner wird durch die Ratifizierung ein unabhängiger Überwachungsmechanismus - eine ExpertInnengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) - eingeführt, welcher die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten begleitet, beobachtet und kontrolliert.

Der KOK unterstützt den Ansatz des Übereinkommens, dass „(...) die Achtung der Rechte der Opfer, der Schutz der Opfer und die Bekämpfung des Menschenhandels die obersten Ziele sein müssen.“

„Für die effektive Bekämpfung des Menschenhandels ist eine direkte Unterstützung der Betroffenen durch die spezialisierten Fachberatungsstellen notwendig“ erklärt Anke Schubert, Vorstandsmitglied des KOK. „Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist es, die Betroffenen zu stabilisieren und sie dabei zu unterstützen, die Kontrolle über ihr Leben zurückzugewinnen. Dazu ist es für die Betroffenen von essentieller Bedeutung, einen gesicherten langfristigen Aufenthaltsstatus und einen geregelten Lebensunterhalt zu haben. Diese Situation ist jedoch momentan nicht gegeben.“

Auch wenn nach Auffassung der Bundesregierung gesetzliche Änderungen im deutschen Recht keine zwingende Voraussetzung für die Ratifizierung des Übereinkommens darstellen, bedauert es der KOK, dass in Deutschland die Chance versäumt wurde, einen ganzheitlichen menschenrechtsbasierten Ansatz zur Stärkung der Rechte der Betroffenen von Menschenhandel umzusetzen.

Notwendige Ansatzpunkte wären beispielsweise Änderungen im Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel sowie die gesetzliche Festschreibung eines Zeugnisverweigerungsrechtes für die Beraterinnen der Fachberatungsstellen. Dies sind wichtige Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung der Betroffenen.

„Wir bedauern, dass der Ratifizierungsprozess nicht vollumfänglich dazu genutzt wurde, durch bestimmte gesetzliche Änderungen die meist äußerst schwierige Gesamtsituation der Betroffenen zu verbessern. Dies erweckt den Eindruck, die Regelungen in Deutschland konzentrierten sich noch immer vornehmlich auf die Strafverfolgung und lassen die Aspekte Unterstützung von und Schutz für Betroffene von Menschenhandel sowie die Durchsetzung ihrer Rechte in den Hintergrund treten. Dies entspricht nicht der Intention der Europaratskonvention“, erklärt Özlem Dünder-Özdoğan, Vorstandsmitglied des KOK.

Wir fordern die Bundesregierung auf, hier deutlich nachzubessern und die Ratifizierung als Startsignal für einen neuen umfassenden Ansatz für die Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel zu werten. Menschenhandel ist eine eklatante Verletzung der Menschenrechte der Betroffenen. Ein Hauptziel von Maßnahmen gegen Menschenhandel sollte die Verbesserung von Unterstützung und Schutz der Betroffenen zur Wahrung und Verwirklichung ihrer Rechte sein.

Der KOK unterstützt den Ansatz der Diskussion im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages „(...) nunmehr die Konvention zu ratifizieren (...) und gleichzeitig die Gespräche über mögliche weitere Maßnahmen fortzusetzen. Bei der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie werde es ebenfalls um die noch offenen Punkte gehen.“ (BT-Drs. 17/10165, S.8)

Der KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von 38 Fachberatungsstellen zur Bekämpfung des Menschenhandels und weiteren Organisationen. Weitere Informationen zum Übereinkommen des Europarates, dem Ratifizierungsprozess und den Stellungnahmen des KOK finden Sie unter www.kok-buero.de

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76 oder 0178 5506033

Fax: 030 / 26 39 11 86

E-Mail : info@kok-buero.de

www.kok-buero.de

Ansprechpartnerin: Naile Tanis, Geschäftsführerin

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des KOK: www.kok-buero.de sowie die ausführliche Stellungnahme des KOK e.V. unter www.kok-buero.de in der Rubrik „[KOK informiert](http://www.kok-buero.de)“